

Lothar III. wäre dann der erste Herrscher, der im Eingangsprotokoll schon seiner Königsurkunden auch für nichtitalienische Empfänger eine Ordnungszahl geführt hat. Das geschah allerdings erst im Privileg für Pfäfers vom Ende des Jahres 1125⁸⁹⁾. Dennoch ist damit nicht der unbekannte Diktator dieses Diploms als Urheber der Ordnungszahl III anzusehen, denn die Kanzlei selbst hatte schon vor ihm in einer Signumzeile den neuen Herrscher als *Lotharius tercius serenissimus rex* bezeichnet⁹⁰⁾. Man ist geneigt, diese Änderung auf das Konto einer, wie bekannt ist⁹¹⁾, zu Anfang alles andere als ausreichend funktionierenden Kanzlei zu buchen. Aber nicht alle Erklärungsmöglichkeiten wären damit schon ausgeschöpft; denn gerade die nur langsame Verfestigung einer neuen Praxis weist in eine andere Richtung.

Die Ordnungszahl III konnte für Lothar von Supplinburg damals keineswegs so selbstverständlich sein, wie uns das heute erscheinen mag. Vor ihm kommen drei Herrscher mit dem Namen Lothar in Betracht: der Sohn Ludwigs des Frommen, sein Enkel in Lothringen (855–869) und dessen Nachkomme, der als König von Italien (948–950) bezeichnet wird. Der erste war bekanntlich nach dem Willen des Vaters von Anfang an Kaiser, und dieser Umstand scheint auch dem 12. Jahrhundert geläufig gewesen zu sein⁹²⁾. Die beiden anderen erlangten niemals die Kaiserkrone, dennoch findet sich Lothar von Italien in der reinen Kaiserliste (Typ A) aufgeführt⁹³⁾. Ohne Rücksicht auf den

⁸⁸⁾ Die Intitulatio der Kaiserurkunden bezeichnet Heinrich als *quartus Romanorum imperator augustus*. In der Datumszeile wird er dagegen *rex quintus* genannt; wie regelmäßig, muß allerdings offen bleiben.

⁸⁹⁾ MG DL III 5.

⁹⁰⁾ MG DL III 2.

⁹¹⁾ Siehe Hirsch in der Einleitung zu MG DL III p. XV–XVII, und Hausmann (wie Anm. 7) S. 55 f.

⁹²⁾ Vgl. die Kaiserliste Ottos von Freising am Schluß des 7. Buches der Chronik, wo Lothar I. zusammen mit dem Vater und nochmals *post patrem* aufgeführt ist.

⁹³⁾ Otto von Freising schreibt in Chron. VI 22 zur Kaiserkrönung Ottos des Großen: *Hic (sc. Otto) iuxta eos, qui Arnolfum in catalogo ponunt, et eos, qui interim in Italia regnabunt, secludunt, LXXusVIIus, secundum Romanos autem, qui semoto Arnolfo Lodewicum, Berengarios duos, Ugonem, Berengarium, Lotharium itemque Berengarium cum Alberto filio, quamvis obscure regnantes, in numero priorum statuunt, LXXXusIIIus invenitur*. In seine Kaiserliste hat Otto diese Herrscher unter der Überschrift *iuxta Romanos Langobardi* entsprechend aufgenommen. Deshalb überschreibt auch Magnus von Reichersberg die fränkischen Kaiser mit *Inperatores Romanorum in Francia*, setzt zu Arnulf aber hinzu *Inperator Romanorum in Baiuaria* (MG SS 17, 483 f.). Und Konrad von Scheyern vermerkt in seinem Katalog *Arnulfus*